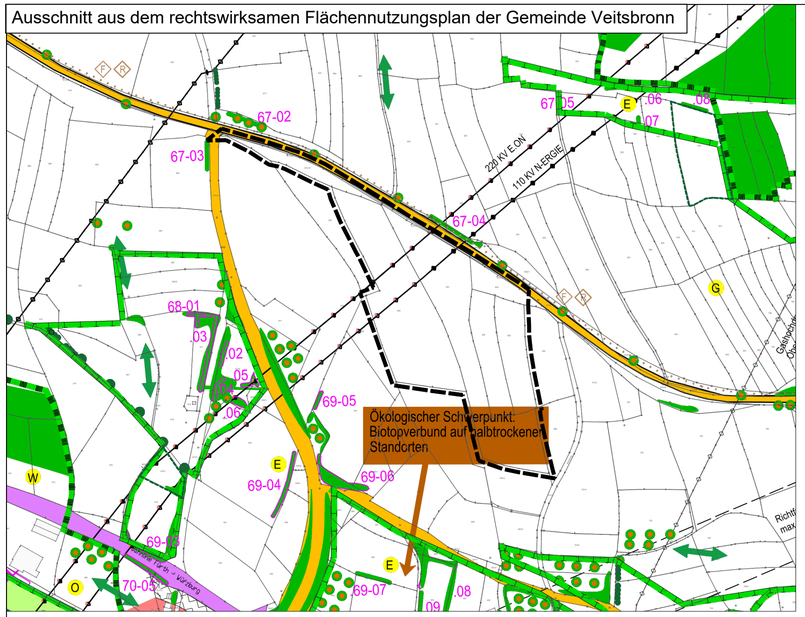
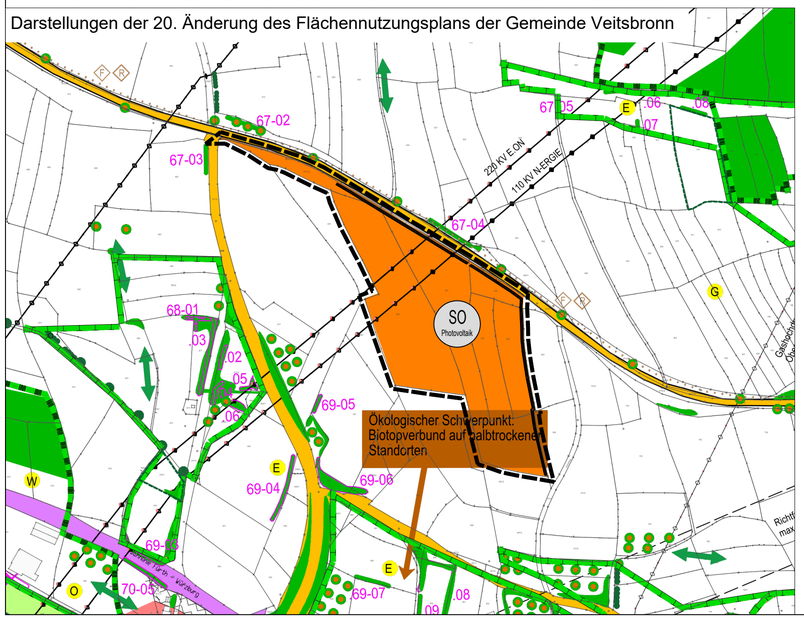
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Veitsbronn



Darstellungen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitsbronn



Legende

- Sonderbauflächen (SO)
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Oberirdische Stromleitungen
- Verkehrsflächen
- Streuobstbestände | Heckenstrukturen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1) Die Gemeinde Veitsbronn hat in der Sitzung vom 22.02.2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Saugrabenäcker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.06.2024 hat in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.06.2024 hat in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom …… wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… beteiligt.

5) Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… öffentlich ausgelegt.

6) Die Gemeinde Veitsbronn hat mit Beschluss des Stadtrates vom …… die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom …… festgestellt.

Veitsbronn den **.....**

(Siegel)

. . . . . .
1. Bürgermeister

7) Das Landratsamt Fürth hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom …… AZ …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

. . . . . .

8) Ausgefertigt

Veitsbronn, den **.....**

(Siegel)

. . . . . .
1. Bürgermeister

9) Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Veitsbronn, den **.....**

(Siegel)

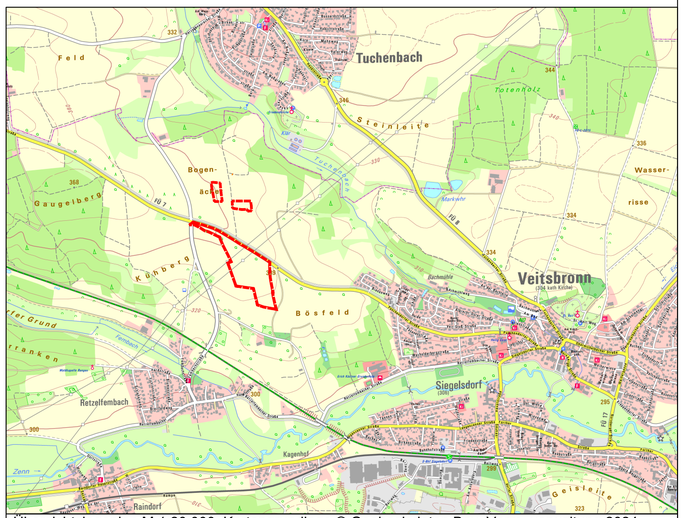
. . . . . .
1. Bürgermeister

N

M 1:5.000

0 50 100 200 300 400 500 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022



Übersichtslageplan M 1:20.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2024

Gemeinde Veitsbronn
Nürnbergerstraße 2
90587 Veitsbronn

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitsbronn

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
721x374	03.11.2026 12:51:00	13.11.2026	1491-E-01

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:

Rainer Brahm
Nicolas Schmelter

Planfassung: Vorentwurf

Unterschrift des Planers:

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB | MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten